

Gemeinde Muggensturm		Beschlussvorschlag		50/22 ÖS			
Amt: Hauptamt		Beratungsfolge		Sitzung am			
		Gemeinderat		19.09.2022			
AZ.:				öffentlich			
Beratungsergebnis:							
Bearbeiter: Susanne Volz							
Verfasser: Claus Gerstner							
einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Beschlussvor- schlag	Abweichung	Kein Beschluss wird nachgereicht

## Verpflichtung von Herrn Bürgermeister Johannes Kopp

Bei der am 10.07.2022 stattgefundenen Bürgermeisterwahl wurde Herr Johannes Kopp zum neuen Bürgermeister der Gemeinde Muggensturm gewählt.

Das Landratsamt Rastatt, Amt für Kommunales, Rechnungsprüfung und Recht, teilte mit Bescheid vom 29.07.2022 mit, dass die Wahlprüfung keinerlei Beanstandungen aufgezeigt hat. Somit kann Herr Kopp, wie bereits erfolgt, zum 01.09.2022 seinen Dienst als Bürgermeister der Gemeinde Muggensturm antreten.

Die Amtszeit des Bürgermeisters von acht Jahren beginnt mit dem Amtsantritt nach § 42 Abs. 3 GemO, also zum 01.09.2022.

Der Bürgermeister ist durch einen vom Gemeinderat gewähltes Mitglied in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderates zu vereidigen und zu verpflichten (§ 42 Abs. 6 GemO). Die Gemeinderatsfraktionen haben sich dafür ausgesprochen, dass Herr Walter Jüngling als Gemeinderatsmitglied das am längsten im Gemeinderat aktiv ist, die Verpflichtung durchführen soll.

Der Diensteid ist in Form des § 47 Landesbeamtengesetz (LBG) zu leisten.

Für die Verpflichtung gilt folgender Wortlaut:

„Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und das Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „So wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Anstelle der Worte „Ich schwöre“ können auch die Worte „Ich gelobe“ oder eine andere, vergleichbare Beteuerungsformel gesprochen werden.

## Beschlussvorschlag:

Verpflichtung von Herrn Bürgermeister Johannes Kopp gemäß Text dieser Beschlussvorlage.